

Delegiertenkonferenz 1977:

## Kampf gegen Aushöhlung des Rechtsstaats bleibt Schwerpunkt der HU-Arbeit

Dr. Charlotte Maack mit großer Mehrheit wiedergewählt

Da das Wahlergebnis der **Delegiertenkonferenz** vom 26. und 27. März in München und die dort behandelten Anträge in diesen Mitteilungen abgedruckt sind, erübrigt es sich, zusätzlich ausführlich über ihren Ablauf Bericht zu erstatten. Nicht überflüssig, vor allem für HU-Mitglieder, die an der diesjährigen DK nicht teilnahmen, ist die Skizzierung der **politischen Akzentsetzungen**, die sich während der Münchner Zusammenkunft herauskristallisierten und die für die HU-Arbeit in nächster Zeit von Belang sein werden.

Sie wurden schon durch die Themenwahl „**Rechtsstaat mit Grauzonen**“ für die öffentliche Auftaktveranstaltung am Morgen des 26. März vor- oder einprogrammiert. Ihr Untertitel artikulierte die die HU in den vergangenen Jahren immer eindringlicher beschäftigende Besorgnis in der Frage „Die Bundesrepublik auf dem Weg zum Ordnungsstaat?“ Die Professoren **Ossip K. Flechtheim** und **Jürgen Seifert** und Rechtsanwalt **Werner Holtfort** (der am Abend des gleichen Tages zusammen mit dem Strafverteidiger **Otto Schily** neu in den Bundesvorstand gewählt wurde) beantworteten sie in Kurzreferaten (siehe Seite 14) anhand prägnanter Beispiele, die insbesondere diejenigen bedrohlich-regressiven Entwicklungen in der Bundesrepublik bloßlegten, auf deren Eindämmung die HU sich gegenwärtig vordringlich konzentrieren muß. — Auf den Widerstand gegen die verfassungswidrige Ausweitung von Polizeibefugnissen und -bewaffung, gegen die

Übergriffe der Verfassungsschutzorgane und der Nachrichtendienste, die in der parlamentarischen Kontrolle entzogenen „Grauzonen“ operieren und den vom Grundgesetz garantierten Freiheitsraum unterminieren oder gegen die Beeinträchtigungen der freien Advokatur als unabhängiges und selbständigem Organ der Rechtspflege. Auf einen kurzen, aber um-

doch jedenfalls weitgehend als solche zu arbeiten —. Denn: anstatt ihren Zielvorstellungen gemäß, sich für die Humanisierung des Strafrechts und für die Liberalisierung des Strafvollzugs vorrangig einzusetzen, muß sie Widerstand gegen deren Verschärfungen leisten, anstatt mit ihren Initiativen und Vorschlägen dazu beizutragen, die Widersprüche zwischen den demokrati-

### Sonder-Spenden „Schuldenausgleich“

Liebe Mitstreiter, verehrte HU-Freunde,

der von den Revisoren auf der Delegierten-Konferenz gestellte Antrag, eine Sonderspende in Höhe von **mindestens DM 20,-** pro Mitglied zum Schuldenausgleich zu erheben, wurde von der DK am 26.3.1977 einstimmig angenommen.

Der Bericht der Revisoren gipfelt darin, daß es doch ein unwürdiger Zustand sei, daß wir gegen Ende des Geschäftsjahres immer von Freunden und der Bank für Gemeinwirtschaft Finanzhilfe erbitten müssen, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Dieser Zustand sollte durch eine einmalige Sonderspende beseitigt werden.

Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie im Laufe der nächsten Wochen diese Sonderspende in Höhe von DM 20,- — oder, wenn es in Ihren Kräften steht, auch mehr — an unsere Bundesgeschäftsstelle überweisen würden.

Ihre  
Dr. Charlotte Maack  
Bundesvorsitzende

Ihr  
Dr. Otto Bickel  
Finanzberater und Revisor

fassenden Nenner gebracht: gegen die verschleierte wie offenkundigen Aushöhlungen des ohnehin demokratisch ausbaudürftigen „Rechtsstaat“ Bundesrepublik.

Auch die einleitenden Sätze des **Rechnenschaftsberichts** der Bundesvorsitzenden **Dr. Charlotte Maack** über die Vorstandsarbeit in den vergangenen zwei Jahren deuteten die Prioritäten und Akzente setzende Zielrichtung für die weitere HU-Arbeit bereits an. Sie resümierte resigniert und vorwegnehmend: „Die politische Entwicklung in der Bundesrepublik, ihre aufschreckenden reaktionären Tendenzen und Fakten, zwingen die HU geradezu, sich als **Widerstandsgruppe** zu definieren — oder

schen und sozialen Ansprüchen unserer Verfassung und der gelebten Verfassungswirklichkeit abbauen zu helfen, muß sie das Grundgesetz gegen seine Schützer verteidigen, anstatt sich für eine emanzipatorische Bildungspolitik auf allen Ebenen zu engagieren, muß sie gegen Berufsverbote für Lehrer und Ausbilder protestieren. Die Reihe der uns heute aufgezwungenen Verteidigungspflichten ließe sich beliebig verlängern, bis hin zu der Verteidigung der Grundrechte von Rechtsbrechern (und deren Anwälte, wenn es sich um politisch motivierte Straftäter handelt) oder von

Fortsetzung nächste Seite

Aus dem Inhalt	Seite
Rechtsstaat mit Grauzonen	14
Fritz-Bauer-Preis 1977	15
Verteidigung des Rechtsstaats	16
Neuer Bundesvorstand	19
Stellungnahme zur Kernkrafttechnologie	20
Beschlüsse der DK	23

Ausländern, die bei uns arbeiten oder Diktaturen entflohen." Die Bilanz des nachfolgenden ausführlichen Arbeitsberichtes der Vorsitzenden untermauerte diese Widerstandsposition der HU. Sie schlug sich vom April 1975 bis zum März 1977 immer wieder in Protesten, Memoranden, Alternativvorschlägen, Gutachten und Stellungnahmen gegen restriktive Gesetzesnovellierungen nieder, die verbürgte Grundrechte tangieren, einschränken oder einschränken sollen. Punktuell herausgegriffen: im opponierenden Positionszusammenhang zur Beschneidung der Verteidigerrechte bis zum geplanten, durch Weisungszwang legalisierten polizeilichen „Todesschuß" und zur Einführung der Zensur mit Hilfe des 13. Strafrechtsänderungsgesetzes, zu den illegalen Praktiken des Verfassungsschutzes bis zur gesetzwidrigen Praktizierung des reformierten § 218, im Hinweis auf die entrechtenden Lücken im Datenschutzgesetz bis zur strikten Ablehnung der Einführung eines alle Bürger erfassenden Personenzeichens und zur Warnung vor dem Ausbau der Kernkraftenergie unter dem Aspekt der mit ihm zwangsläufig einhergehenden Überwachungsmechanismen. — Halbherzigen Reformvorschlägen der Regierung, wie beispielsweise dem zur lebenslangen Freiheitsstrafe, wurde die auf die Erkenntnis der Wissenschaft und die Erfahrungen der Strafvollzugspraktiker gestützte Forderung entgegengesetzt: Abschaffung der „absoluten" Strafe und bundeseinheitliche Regelung des Gnadenrechts. — Die auf der Delegiertenkonferenz eingebrachten **Resolutionen, Anträge und Vorschläge zielen vorwiegend in die gleiche**, in der Arbeit des bis zum März amtierenden Bundesvorstandes „bevorzugte" **Zielrichtung**. Manche der eingebrachten und von dem neuen Vorstand zu realisierenden Anträge ergänzen und aktualisieren bereits aufgegriffene Initiativen, etwa zum Strafvollzugsgesetz, zu den Berufsverboten und Polizeigesetzen. Andere, wie die zum „Humanen Sterben" und der Erwachsenenbildung oder zur Heimerziehung und „Elterlichen Sorge" oder die Vorbereitung eines Gesetzes gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, beinhalten arbeitsintensive Themenerweiterungen, die das humane und emanzipatorische Selbstverständnis der HU in Handlung umsetzen sollen. — In der auch kuriose Repliken nicht aussparenden Auseinandersetzung um den Antrag 3, Abs. 3 des OV Frankfurt behauptete sich mit dem mehrheitlichen Beschluß auf Nichtbefassung der geistige und politische Unabhängigkeitsanspruch der HU und seiner aktiven Mitglieder in den Orts- und Landesverbänden — einschließlich der des alten und neuen Vorstandes.

Öffentliche Veranstaltung  
der Delegiertenkonferenz:

## Rechtsstaat mit Grauzonen

„Die Bundesrepublik auf dem Weg zum Ordnungsstaat?"

Auszüge aus den Referaten (zusammengestellt nach Tonbandaufnahmen)  
von Ossip Flechtheim, Werner Holtfort und Jürgen Seifert  
(s. auch VORGÄNGE Nr. 26 „Rechtsstaat mit Grauzonen" von Jürgen Seifert)

### Ossip Flechtheim:

Die heutige Krise greift weit über die große Wirtschaftskrise hinaus und tritt zum Teil auch nicht so offen und deutlich in Erscheinung, sie zeigt sich in der immer noch vorhandenen Weltkriegsgefahr, in den Randkriegen, in der Überbevölkerung, dem Hunger und Elend der dritten Welt; sie zeigt sich auch in der relativ neuen Problematik der Umweltschädigung, Bedrohung, Zerstörung, dem Versagen der Wirtschaftssysteme sowohl der übergeplanten Wirtschaft im Osten als auch der Marktwirtschaft oder besser, Kapitalismus. Ganz entscheidend für die Krise ist auch das Versagen überlieferter Institutionen wie Kirche, Staat, Familie usw., die Zunahme der Gewalt, von sogenanntem Terrorismus, vor allen Dingen auch der Gewalttätigkeit von oben, sie zeigt sich in den Schwierigkeiten, die jeder einzelne spürt, seiner Orientierungslosigkeit, seiner Frustration und Aggressivität. Dazu kommen in Deutschland, dem Land des Obrigkeitsstaates, noch ganz besondere Umstände und Faktoren. Die Tradition des Obrigkeitsstaates schien von 69 bis 73 oder 74 zurückgetreten zu sein. Inzwischen wissen wir, daß es eine Episode war. Wir haben jetzt wieder die Stärkung des Obrigkeitsstaates, auch angesichts der Rebellion einzelner und kleiner Gruppen und auch des wohl ernster zu nehmenden Widerstandes wachsender Bürgerbewegungen.

Was ist die Antwort unserer Verantwortlichen und Entscheidungsträger auf diese Herausforderungen? Im Großen und Ganzen tun sie das Nächstliegende: Sie verstärken die Autorität des Staates. Es ist eine ernstzunehmende Tendenz, daß die Staatsmacht, die Macht der Exekutive, der Bürokratie und Technokratie verstärkt wird, während gleichzeitig ein langsamer, schrittweiser, allmählicher Abbau der Freiheitsrechte stattfindet. ...

Welche politische Situation ermöglicht dies? Hauptgrund ist wohl die Tatsache, daß trotz aller Gegensätze die Parteien weitgehend übereinstimmen und zusammenwirken, daß wir bereits so etwas wie eine Allparteienregierung haben. Wirklich fortschrittliche und liberale Parlamentarier werden dabei so unter Druck gesetzt, daß sie kaum deutlich für Außenstehende ihre

Opposition bekunden können. All das führt dazu, daß Exekutive, Polizei, Militär, Staatsanwaltschaft und Gerichte immer mehr für Ordnung und Abbau der Freiheitsrechte sind und dabei immer weniger behindert werden und kontrolliert werden. Das Parlament und die Parteien werden so zu Erfüllungsgehilfen eines Staates, der sich in Richtung auf den Ordnungsstaat und Polizeistaat bewegt. Welche Rolle spielt hier die Justiz? Auch sie unterstützt, akzeptiert, legitimiert diesen Prozeß. Sie arbeitet mit allen möglichen Interpretationen und mißt mit zweierlei Maß. Auch sie wird damit zum Erfüllungsgehilfen, durchaus in der Tradition der deutschen Justiz im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und vor allem im Dritten Reich und handelt auch heute wieder weitgehend nach dem Grundsatz: in dubio, nicht pro reo, sondern pro auctoritate: Im Zweifel für die Staatsautorität!

### Werner Holtfort:

Die Bundesregierung ändert ihr Wesen! Bisher heißt es in dem Polizeirecht, daß Schüsse nicht abgegeben werden dürfen, mit dem Ziel, einen Menschen zu töten. Nun soll es heißen, ein Schuß, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist. Zunächst eine enge Einschränkung, doch ist hiermit ein fest verschlossenes Tor einen Spalt weit aufgestoßen, und niemand von uns weiß, wie weit die Öffnung dieses Tores gehen wird.

...  
1968 verlangte unser Staat und bekam unter wehen Schmerzen und heftigen Protesten schließlich eine Notstandsverfassung. Eine Notstandsverfassung, die sich auch mit Abhörmöglichkeiten der Staatsbürger beschäftigt und in den G 10-Gesetzen vorschrieb, daß nach Ablauf eines im einzelnen geregelten Genehmigungsverfahrens die Abhörung von Telefonen angeordnet und durchgeführt werden kann — mehr nicht. Dies war die Notstandsverfassung, mit der der Staat nun leben mußte. Aber mit der Theorie eines überverfas-

sungsgesetzlichen Notstandes rechtfertigt man plötzlich, daß dieses Gesetz weit überspielt wird und daß Lausch-Angriffe angeordnet werden, die weder ein Genehmigungsverfahren vorgeschaltet haben noch in der Notstandsverfassung ernstlich gerechtfertigt sind, d. h. über die geschriebene Notstandsverfassung setzt man sich mit der Behauptung von Staatsnotständen hinweg, auch dann, wenn kein offizieller Notstand vorliegt. Die Theorie, daß der Staat und die Staatsgewalt sich bei eingebildeten Gefahren über die geltenden Gesetze hinwegsetzen dürfen, scheint allgemein Beifall zu finden. Dies auf den Todesschuß der Polizei angewendet: Wenn erst einmal gesetzlich eingeführt und angeordnet ist, daß ein Todesschuß abgegeben werden muß auf Kommando, zwar unter gesetzlich beschriebenen engen Voraussetzungen, aber auch mit der Theorie, daß man diese Voraussetzungen sprengen darf, sobald ein Notstand in den Augen der polizeilichen Vorgesetzten liegt, dann wissen wir, wohin und wie weit die Tür, die nur einen Spalt geöffnet ist, noch aufgestoßen werden kann. Zugrunde liegt dabei eine Ideologie absoluter Sicherheit. Man kann jedoch die absolute Sicherheit unter keinen Umständen haben, man kann nur eines erreichen: wenn man absolute Sicherheit anstrebt, wird man die Freiheit absolut und vollständig verlieren!

Was kann man dagegen tun! Ich meine zweierlei:

Einmal müssen wir alle in uns horchen, wie unser eigenes Verhältnis zur Macht und unser eigenes Verständnis der Verfassung ist. Damit gilt es anzufangen. Das allein hilft aber nichts, denn das Absurde dieses Zustandes ist ja gerade, daß derjenige, der auf strikte Einhaltung der Verfassung besteht, daß derjenige, der Toleranz den geistigen Gegnern gegenüber verlangt und daß dieser Gegner mit geisti-

gen Mitteln allein bekämpft werde, daß der als Sympathisant abgestempelt wird, daß dieser unter dem leeren Schlagwort der streitbaren Demokratie schon als Verfassungsfeind hingestellt wird. Wir werden also weiter, wie ich meine, aufklärend wirken müssen, und zwar nicht nur in der Richtung, daß man solche Gefahren abwehrt, sondern daß man jetzt auch positiv jenen Zustand herbeiführen will und herbeizuführen sich bemüht, den wir verlassen haben, also zur Rechtsstaatlichkeit und zur strikten Einhaltung des Verfassungsprogramms des Grundgesetzes zurückkehrt. Und endlich werden wir auch an den Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes denken müssen; gegen jeden, der es unternimmt, so heißt es dort, diese Ordnung zu besseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist!

#### Jürgen Seifert:

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Nollau, hat über die Form der Nachrichten-Beschaffung im letzten Jahr nicht nur das Existieren von Wanzen zugegeben und nicht nur zugegeben, daß man solche Wanzen einsetzen muß, sondern hat das damit gerechtfertigt: „Bei der Nachrichten-Beschaffung muß der Verfassungsschutz bis an die Grenzen des rechtsstaatlich Zulässigen gehen. Die Grenze des Zulässigen wird nicht durch Gesetz bestimmt, sondern durch Güterabwägung, d. h., wenn die Sicherheit des Landes und seiner Bürger schwer bedroht ist, kann und muß man höhere Risiken eingehen. Risiken darf ein Beamter, dessen Pflicht es ist, Nachrichten über Terroristen zu beschaffen, nicht scheuen.“

Die Auseinandersetzungen um die Abhör-affaire hat diesen Rechtsstaat mit Grauzonen bewußter gemacht, aber es wurde dabei nur die Spitze eines Eisberges deutlich.

Dazu einige Erläuterungen:

1. Nicht das Bundesverfassungsgericht entscheidet über das Verbot von Parteien, sondern die Exekutive durch eine offizielle Verrufserklärung und empfindliche Nachteile für Parteimitgliedschaft.
2. Das Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts über Verwirkung von Grundrechten wird von der Exekutive wirkungslos gemacht.
3. Bei Hausdurchsuchungen wird die Ausnahmebestimmung „Gefahr im Verzug“ so strapaziert, daß Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Befehl zur Regel werden.
4. Die minimale Kontrollmöglichkeit für einen Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis wird durch neue Instrumente (Peilmikrophone, Wanzen, Richtfunkgeräte) unterlaufen.
5. Geheimdienste, die keine polizeiliche Befugnisse haben, ersetzen die fehlende Kompetenz durch eine „offene Beschattung“.
6. Die ungehinderte Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen durch Erfassung und Speicherung von Besuchern wird beschnitten.
7. Die Wahrnehmung des Versammlungs-, Demonstrations- und Vereinigungsrechts führt aufgrund von evtl. erkennungsdienstlichen Behandlungen und von Foto- oder Filmaufnahmen zu empfindlichen Nachteilen.

Als im Zusammenhang mit dem Fall Traube klar wurde, wie tief die Sozialdemokratische Partei selbst in solche Sachen verwickelt war, sprach sie von einem „bißchen übergesetzlichen Notstand“ für den ganz großen Extremfall. Aber ein bißchen übergesetzlicher Notstand gibt es ebensowenig wie ein bißchen Schwangerschaft oder ein bißchen Selbstentmannung. Entweder gilt die Verfassung und gelten die Gesetze oder es gibt die Generalklausel: „Not kennt kein Gebot“; dann brauchen wir keine Verfassung!

## HU-Seminar

Das geplante Arbeits-Seminar zu dem Thema

„Ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz für die Bundesrepublik“

findet am 5. und 6. November 1977 im Taunus statt.

Die Vorbereitungen sind noch in vollem Gange, so daß wir erst in den nächsten „Mitteilungen“ nähere Informationen veröffentlichten können.

## Prof. Fabian 75 Jahre

Aus Anlaß des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Walter Fabian findet am 25. August in Köln eine Festveranstaltung statt. Der Abend wird vorbereitet von der Humanistischen Union, Köln, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft für die BRD, der Hilfsaktion Vietnam e.V. und dem Landesverband NRW der Deutschen Journalisten Union. Der Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim hat den Titel: „Politisch wirken in dieser Zeit“.

Ort: Wallraf-Richartz-Museum, Großer Saal  
Beginn: 20.00 Uhr

## Fritz-Bauer-Preis 1977

Der Bundesvorstand beschloß auf seiner Sitzung am 24. 4. 1977 in Stuttgart, in diesem Jahr den Leiter der JVA Fuhlsbüttel, **Dr. Heinz-Dietrich Stark** mit dem Fritz-Bauer-Preis auszuzeichnen. Dr. Stark erhält den Preis für seine Verdienste um die Humanisierung des Strafvollzugs im Sinne Fritz Bauers.

Die Preisübergabe findet im Herbst statt. Die Laudatio hält der Journalist, Rechtsanwalt Hans Schueler, politischer Redakteur der ZEIT.

# Verteidigung des Rechtsstaats – schon „mit dem Rücken an der Wand“?

Die Arbeit der HU ist heute nötiger denn je, sagen die einen. Die HU sei „weltfremd“, ihr Beharren auf rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahrensregeln grenze an Donquichotterie, sagen die andern. Und die HU selbst, das welt(fremde) Kind in der Mitten, was meint sie?

Die Rechtsreform-Euphorie von vor kaum 8 Jahren, als ein heutiger Bundesinnenminister noch ein Alternativ-Professor war, ist passé. Es ist uns klar, daß „der Rechtsstaat“ heute nicht mehr etwa „ausgeweitet“ werden kann, sondern das, was es davon noch gibt, mit Zähnen und Klauen verteidigt werden muß. Und eben das unter einer Regierungsmehrheit, die sich sozial-liberal nennt. Natürlich übersehen wir nicht, daß in eben diesen Jahren eben dieser Rechtsstaat besonders gefordert wurde, weil eine Handvoll (aber doch nur eine Handvoll!) Terroristen ihn an den Grenzen scheitern lassen wollten, an denen Helmut Schmidt (zum Beispiel) heute schon operiert. Das aber rechtfertigt weder 14 Änderungen der Strafprozeßordnung, weder einen Todesschuß der Polizei, weder eine Verschärfung der Strafzumessungen (oder die Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe) noch eine Überwachung des Verkehrs zwischen Angeschuldigten und ihren Verteidigern oder gar undifferenzierte „Lausoperationen“, Abhörunternehmungen einer „Verfassungsschutz“ genannten Staatspolizei unter Berufung auf einen sogenannten „übergesetzlichen Notstand“.

„Ein Rechtsstaat“ – so heißt es in der HU-Erklärung zur Urteilsverkündung im Stammheimer Prozeß –, „ein Rechtsstaat ist kein schlapper, sondern ein starker Staat. Er hält an seinen formalen Verfahrensvorschriften strikt fest, weil sie dem Schutz der Unschuld dienen, selbst auf die Gefahr hin, daß Schuldige das mißbrauchen. Die Stärke des Rechtsstaates liegt darin, daß er auch seine Feinde allein nach seinen eigenen Regeln behandelt und sich keine anderen aufzwingen läßt.“

Richtig, gewiß, würde ein jeder sagen in wohltemperierten Zeiten. Aber die Zeiten sind nicht mehr, was sie einmal waren. Und so konnte die selbstverständliche, die eindeutige Haltung der HU selbst bei Wohlwollenden ins Zwielicht geraten.

Die Humanistische Union mußte nach der „Lausoperation Traube“ einen Schnitt machen, der ihr selbst wehgetan hat: sie hat ihr Beiratsmitglied Werner Maihofer, den für die Operation verantwortlichen Bundesinnenminister, von seiner Funktion im HU-Beirat entbunden. Das war anderer-

seits in der Turbulenz der Ereignisse seit Ende Februar kein überraschender Schritt. Bereits am 1. März hatte sie (unter der deutlichen Überschrift: „HU warnt vor der Vernichtung des Rechtsstaates“) an alle Verantwortlichen, „insbesondere an Bundesinnenminister Werner Maihofer als Mitglied des Beirats der HU“, appelliert, „der Erosion des Rechtsstaates einen Riegel vorzuschieben“.

Niemand in der HU wird Maihofer unterstellen, er habe subjektiv dem Rechtsstaat schaden wollen; aber selbst im Hauptausschuß seiner Partei, der F.D.P., wurde festgestellt, er habe ihm „objektiv“ geschadet.

1.

1. März 1977

## Humanistische Union warnt vor der Vernichtung des Rechtsstaates

### Erklärung zum Abhörfall Traube

Aus Anlaß der Überwachungsaktion des Bundesamts für Verfassungsschutz appelliert die Humanistische Union an die Öffentlichkeit und an alle Verantwortlichen – insbesondere an Bundesinnenminister Werner Maihofer als Mitglied des Beirates der HU – der Erosion des Rechtsstaates einen Riegel vorzuschieben, die im Bereich der Inneren Sicherheit unter Berufung auf Gefahrenabwehr durch eine Praxis außerhalb des Rechts erfolgt.

Es muß ausgeschlossen werden, daß Sicherheitsdienste oder -behörden, ohne in einem gerichtlichen Verfahren Rechenschaft über ihr Tun geben zu müssen, in Freiheitsrechte des Bürgers eingreifen können. Der Rechtsstaat wird vernichtet, wenn Sicherheitsinstitutionen gegenüber realen oder angeblichen Feinden im Innern Befugnisse erhalten, Grundrechte in einer Weise außer Kraft zu setzen, wie es nicht einmal Gerichte dürfen.

Die im Grundgesetz niedergelegten institutionellen Sicherungen werden preisgegeben, wenn bloßer Kontakt, unabhängig von der Absicht, zu nachrichtendienstlichen Vorabverurteilungen führen, die dem Betroffenen die materielle Existenz entziehen. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat 1976 mehrfach davor gewarnt, daß bei der jetzigen Rechtslage die Anwendung sog. „nachrichtendienstlicher Mittel“ den Rahmen der gesetzten Rechtsvorschriften durchbrechen kann.

Die Humanistische Union wiederholt ihre Forderungen, die bei den verantwortlichen

Fast schon zu harmlos drückt der Vorstand der HU in seinem Offenen Brief an Maihofer das Dilemma mit der Formulierung aus, „die Rollenfunktion eines Bundesministers des Innern (sei) unter den gegenwärtigen Umständen unvereinbar mit der Funktion eines Mitgliedes des Beirates der Humanistischen Union“.

Es geht nicht um eine Person, und das ist im Endeffekt auch kein Fall Maihofer. Es geht um die Verteidigung des Rechtsstaats. Wir dokumentieren hier darum einen Vorgang in sechs Akten mit der Wiedergabe der Stellungnahmen und Erklärungen der HU. **GH**

Politikern kein Gehör gefunden haben. Die aufgedeckte Überwachungsaktion zeigt: der Verfassungsschutz verdient nicht Vertrauen, sondern strikte parlamentarische und gerichtliche Kontrolle.

2.

10. März 1977

## Offener Brief der Humanistischen Union an Bundesinnenminister Maihofer Abberufung aus dem Beirat

Sehr geehrter Herr Bundesminister Maihofer,

der Bundesvorstand der Humanistischen Union ist nach den Ereignissen der letzten beiden Wochen zu der Auffassung gelangt, daß die Rollenfunktion eines Bundesministers des Innern unter den gegenwärtigen Umständen unvereinbar ist mit der Funktion eines Mitgliedes des Beirates der Humanistischen Union. Wir haben daher beschlossen, Sie von Ihrer Funktion als Mitglied im Beirat der Humanistischen Union zu entbinden.

Wir wollen dabei nicht verschweigen, daß viele Mitglieder der Humanistischen Union von Ihnen den Rücktritt als Bundesminister erwartet haben. Ein solcher Rücktritt hätte nicht nur der Rechtsstaatlichkeit, für die Sie bisher eintraten, einen großen Dienst erwiesen, sondern auch dem Prinzip der Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber dem Parlament. Sie hätten Ihren Mitarbeitern im Ministerium und im Bundesamt für Verfassungsschutz durch einen solchen Schritt zeigen können, daß im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat der Tätigkeit von Geheimdiensten durch das geschriebene Recht Grenzen gesetzt sind.

Wir sind der Auffassung, daß unter Ihrer Verantwortung diese Grenzen überschritten wurden:

1. Wanzen, Richtmikrophone und andere Geräte, die von außen in den Intimbereich einer Wohnung eindringen und die Vertraulichkeit des dort gesprochenen Wortes brechen, verletzen fundamentale Grundrechte des Bürgers und sind daher durch den vagen Begriff „nachrichtendienstliche Mittel“ nicht zu legitimieren (zumal im Bundesverfassungsschutzgesetz eine gemäß Art. 19, Abs. 1, Satz 2 GG erforderliche Nennung von Grundrechtseinschränkungen fehlt). Ihr Kollege in Hannover, Innenminister Rötger Groß, hat am 24. 6. 1976 vor dem Landtag erklärt: „Der Verfassungsschutz darf z. B. keine Richtmikrophone aufbauen. Er darf keine sog. Wanzen benutzen.“ Der Beschluß des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 15. 6. 1972 kann die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz, die in Art. 20, Abs. 3 GG unabänderlich festgelegt sind, nicht suspendieren.

2. Die „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes dürfen nicht zu faktisch amtlichen „Verrufserklärungen“ gegenüber den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland führen. In einem Staat, in dem die Gewaltentrennung zu einem der Grundprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gezählt wird, müssen staatliche Sanktionen von Gerichten verhängt werden. Wenn von diesem Grundsatz abgewichen wird, muß die Sanktion in einer Form erfolgen, die den Rechtsweg eröffnet. Sie und Angehörige Ihres Ministeriums haben gegenüber Dr. Traube und anderen in Ausführung Ihres Amtes öffentlich „Verrufserklärungen“ abgegeben, gegen die die Betroffenen sich faktisch nicht wehren können und die doch einer „Acht“ gleichkommen und damit ein größeres Gewicht haben können als gerichtliche Strafen. Die Erklärungen erfolgten, obwohl die Strafverfolgung in keinem dieser Fälle einen Straftatbestand nachweisen konnte, sondern zu Rehabilitierungen gezwungen war und sein wird. Selbst der Hinweis in Ihrer Erklärung vom 8. 3. 1977 auf „einen Rest“, der im Fall Traube noch geblieben sei, trägt immer noch Züge einer solchen Verrufserklärung, die nicht nur dem Grundsatz „in dubio pro reo“, sondern auch fundamentalen Prinzipien des Rechtsstaates widerspricht.

3. Der Rechtsstaat ist bedroht, wenn Unrecht zu Recht erklärt wird. Deshalb darf nicht versucht werden, ein außerordentliches Verhalten von Angehörigen des Ihnen unterstellten Bundesamtes für Verfassungsschutz durch Berufung auf einen im Verfassungsrecht nicht existierenden übergesetzlichen Notstand oder auf eine „ungeschriebene Einschränkung“ eines Grundrechts (die es nach Art. 19, Abs. 1 GG nicht geben darf) zu rechtfertigen. Solche

Versuche verstoßen nicht nur gegen das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, sondern sind letztlich ein Freibrief für den Gesetzes- und Verfassungsbruch.

Da Sie nicht durch Ihren Rücktritt als Bundesinnenminister ein Signal gesetzt haben, appellieren wir an Sie, dafür zu sorgen, daß die genannten Prinzipien in Zukunft von den Angehörigen Ihres Ministeriums und des Bundesamtes für Verfassungsschutz strikt eingehalten werden und daß die durch den Fall Dr. Traube bekannt gewordene Praxis des Verfassungsschutzes nicht beispielhaft wirkt und legalisiert wird, sondern eine Ausnahme bleibt.

Wir bedauern, diesen Brief schreiben zu müssen und bitten um Ihr Verständnis, daß wir ihn als Offenen Brief behandeln.

3.

26. März 1977

#### **Resolution der Delegiertenkonferenz zum sogenannten „übergesetzlichen Notstand“**

Die HU beobachtet mit Besorgnis, daß in den im Bundestag vertretenen Parteien die Bereitschaft zunimmt, staatliches Handeln außerhalb des Rechts zu rechtfertigen mit der Formel eines „übergesetzlichen Notstandes“. Diese Rechtfertigungsformel stammt aus der deutschen obrigkeitstaatlichen Tradition des Kampfes gegen die Demokratie. Übergesetzlicher Notstand ist ein Tarnwort für den Verfassungsbruch. Der „rechtfertigende Notstand“ des Strafgesetzbuches, der eine Tat unter dem Gesichtspunkt der Strafe rechtfertigt, kann nicht staatliches Handeln gegen die Verfassung heilen, einen Verfassungsbruch zu Recht werden lassen. Entweder gelten Verfassung und Gesetze oder es gilt die Generalklausel, die alles erlaubt: Not kennt kein Gebot. Ein nur für den angeblichen Extremfall „eingegrenztes“ übergesetzliches Notstandsrecht kann es ebenso wenig geben wie ein bißchen Schwangerschaft oder ein bißchen Selbstentmannung. Übergesetzlicher Notstand ist nichts anderes als ein Instrument, mit dem die Verfassung durchlöchert und die Freiheit in der Bundesrepublik zunichte gemacht werden kann.

4.

7. April 1977

#### **Stellungnahme der HU-Vorsitzenden zum Mord an Generalbundesanwalt Buback und seiner Begleiter**

Dieser Mord ist ein Schlag gegen alle, die versuchen, den Weg der Bundesrepublik in einen Überwachungsstaat zu stoppen.

Diese Gewalttat ist unmenschlich und zielt nur darauf ab, unseren Rechtsstaat zu zerstören.

5.

26. April 1977

#### **Humanistische Union für Freiheit der Advokatur**

#### **Zur Forderung der CDU/CSU nach Überwachung der Verteidigergespräche erklärt die Humanistische Union:**

Die Humanistische Union ist betroffen über die Aushöhlung der Stellung des Verteidigers in der Bundesrepublik. Strafverfahren und Verfahren der Ehrengerichtbarkeit werden immer häufiger und rigoroser durchgeführt. Rechtsanwältinnen werden schon wegen Formverletzungen, die man Staatsanwälten durchgehen läßt, bestraft. Wohnungs- und körperliche Durchsuchungen von Rechtsanwälten häufen sich.

Das Funktionieren des Rechtsstaates hängt von der starken Stellung einer unabhängigen und freien Advokatur ab, welche der Gesetzgeber schon in unerträglichem Maße eingeschränkt hat. Es gibt auch nicht den Schatten eines Anhalts dafür, daß die erschreckenden Morde in Karlsruhe durch eine noch schärfere Kontrolle von Anwälten hätten verhindert werden können. Sie können daher auch kein Anlaß sein, eine Überwachung von Verteidigergesprächen einzuführen. Die freie Advokatur muß vielmehr in vollem Umfang wieder hergestellt werden.

6.

28. April 1977

#### **Erklärung der Humanistischen Union zur Urteilsverkündung im Stammheimer Prozeß**

Die Humanistische Union erklärt zum Urteil in Stammheim:

Nachdem in Stuttgart-Stammheim das Urteil verkündet wurde, also Kritik keinen Eingriff in einen schwebenden Prozeß bedeutet, ist das Verfahren mit der Elle des Rechtsstaates zu messen. Sollten die Verurteilten eine Diskreditierung der bundesdeutschen Strafjustiz vor der Öffentlichkeit des Landes und der Welt bezweckt haben, so ist ihnen das mit unfreiwilliger Hilfe durch Richter und Staatsanwälte sowie einen beflissenen Gesetzgeber gelungen. Es begann mit der Auswahl eines Richters zum Senatsvorsitzenden, der für seine Härte Verteidigern gegenüber bekannt war, der einen sonderbar gereizten Verhandlungston übte, aber erst ging, als aus der für seine Ablehnung gesetzlich ausreichenden bloßen Besorgnis seiner Befangenheit deren Gewißheit geworden war. Daß das Gericht eine Mikrofonanlage erst korrigieren

Fortsetzung nächste Seite

ließ, nachdem entdeckt war, daß sie zwar den Anklagevertretern frei, den Verteidigern aber nur beschränkt zur Verfügung stand, war eine weitere Beeinträchtigung. Viele Wochen wurden damit vertan, anwaltliche Anträge auf objektive Begutachtung der (in der Tat fehlenden) Verhandlungsfähigkeit der Angeklagten abzuwehren, bis endlich das Gericht wirklich diese Verteidigungslinie nicht länger halten konnte. Flink paßte der Gesetzgeber — insgesamt vierzehnmals — die Prozeßordnung der neuen Lage an. Über Beschwerden der Angeklagten entschied ein Bundesrichter mit, dessen Befangenheit später deutlich vor aller Augen trat. Der Ton der Begründungen der ersten staatsanwaltschaftlichen Strafanträge erwies, daß von der gesetz-

lich vorgeschriebenen Objektivität der Anklagevertreter keine Rede sein konnte.

Der Raum reicht nicht, alle Regelverletzungen aufzuführen. Strafjustiz ist das Ergebnis einer Rechtskultur gegen Blutrache, Lynchen und Selbstjustiz. Sie hat mithin nicht nur den Schutz der Gesellschaft, sondern gerade und auch den Schutz des Angeklagten vor der Gesellschaft zum Ziel. Hier aber wurde Strafjustiz als ein bloßes Sicherungsorgan der Gesellschaft neben der Polizei mißverstanden und als solches mit der Polizei in einem Atemzug genannt. Sie war sozusagen die Fortsetzung der Polizei mit anderen Mitteln.

Ein Rechtsstaat ist kein schlapper, sondern ein starker Staat. Er hält an seinen formalen Verfahrensvorschriften strikt fest,

weil sie dem Schutz der Unschuld dienen, selbst auf die Gefahr hin, daß Schuldige das mißbrauchen. Die Stärke des Rechtsstaates liegt darin, daß er auch seine Feinde allein nach seinen eigenen Regeln behandelt und sich keine anderen aufzwingen läßt.

Hätte man in Stammheim das beachtet, so würde das Urteil größere Überzeugungskraft haben.

Dr. Charlotte Maack  
Heide Hering  
Gerd Hirschauer  
Dr. Werner Holtfort  
Volker Hummel  
Prof. Dr. Jürgen Seifert  
Dr. Klaus Waterstradt

## Erklärung von 20 Strafrechtsprofessoren zu den Abhörmaßnahmen

Bei einer Tagung in Bonn haben die Unterzeichner, darunter drei Beiratsmitglieder der Humanistischen Union, folgende Erklärung abgegeben:

1. Die Überwachung eines Bürgers durch technische Hilfsmittel (Minispione u. ä.), die staatliche Organe ohne Wissen des Betroffenen in seiner Wohnung angebracht haben, verstößt gegen das geltende Recht. Dabei werden das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz der Intimsphäre und die Unantastbarkeit der Menschenwürde in besonderer Weise verletzt.

a) Im Fall Traube war nicht einmal der Eingriff in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung gerechtfertigt. Die Voraussetzungen einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen lagen erkennbar nicht vor. Die staatlichen Organe durften demnach nur auf der Grundlage bestehender Eingriffsgesetze tätig werden. Ein Gesetz, das den Verfassungsschutz oder irgendeine Behörde legitimiert, in private Wohnungen einzudringen, um die Gespräche eines verdächtigen Bürgers mitzuhören, gibt es nicht.

b) Schwerer noch als der Einbruch in eine fremde Wohnung wiegt die Verletzung

des persönlichen Intimbereiches durch die Verwendung von Abhörvorrichtungen. Das persönliche Gespräch in den eigenen vier Wänden fällt in einen Kernbereich der Persönlichkeit, der unantastbar ist und dessen Verletzung zugleich die Würde des Menschen in grober Weise mißachtet. Einen Eingriff der in Rede stehenden Art verbietet die Verfassung unter allen Umständen.

c) Die zur Rechtfertigung der Überwachung geäußerte Auffassung, die Eingriffe seien aus Gründen eines übergesetzlichen Notstandes gerechtfertigt gewesen, ist unrichtig. Die Eingriffsmöglichkeiten, die das Grundgesetz und die das Grundgesetz ausführenden Gesetze vorsehen, sind zugleich als strikte Grenzen staatlicher Befugnisse zu verstehen. Die Exekutive darf die Verfassung und die verfassungsmäßige Ordnung auch in Notfällen nicht außer Kraft setzen. In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich daran zu erinnern, daß die Notstandsgesetze vom Parlament gerade deshalb beschlossen und von weiten Kreisen der Bevölkerung nur deshalb hingenommen worden sind, um den Staat auch für den Notfall in seine Grenzen zu verweisen und damit der

Gefahr vorzubeugen, daß die Exekutive in tatsächlichen oder vermeintlichen Krisensituationen sich nach eigenem Ermessen gegen den Bürger wendet.

2. Die heimliche Überwachung der vertraulichen Unterredungen zwischen Häftlingen und ihren Verteidigern ist ebenfalls eindeutig rechtswidrig. Die Strafprozeßordnung hat dem Interesse an einem ungehinderten Verkehr zwischen Verteidiger und Mandant stets Vorrang vor polizeilichen Erwägungen eingeräumt. Ausdrücklich auch für den Fall möglicher rechtswidriger Aktionen einzelner als Terroristen verdächtiger Häftlinge und ihrer Verteidiger hat der Gesetzgeber entschieden, daß eine Überwachung der Verteidigergespräche keinesfalls in Betracht kommt. Der Verstoß der Exekutive gegen diese klare Entscheidung des Parlaments ist nicht zu rechtfertigen.

3. Mit besonderer Sorge erfüllt uns die Vorstellung, man werde versuchen, eine gesetzliche Grundlage für die Verwendung von technischen Abhörvorrichtungen in Wohnungen und Haftanstalten zu schaffen. Ein solches Gesetz wäre verfassungswidrig. Bereits die Tatsache, daß Politiker aller Parteien eine entsprechende Bspitzelung von Bürgern dieses Landes für möglich halten, empfinden wir als außerordentlich bedrückend.

Prof. Dr. Amelung, Universität Bochum  
Prof. Dr. Baratta, Universität Saarbrücken  
Prof. Dr. Bemann, Universität Augsburg  
Prof. Dr. Dencker, Universität Bonn  
Prof. Dr. Einsele, Universität Frankfurt  
Prof. Dr. Fezer, Universität Münster  
Prof. Dr. Grünwald, Universität Bonn  
Prof. Dr. Hassemer, Universität Frankfurt  
Prof. Dr. Jäger, Universität Frankfurt  
Prof. Dr. Dr. h. c. Jescheck, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Jung, Universität Hamburg  
Prof. Dr. Kohlmann, Universität Köln  
Prof. Dr. Krauß, Universität Saarbrücken  
Prof. Dr. Krey, Universität Trier  
Prof. Dr. Lüdersen, Universität Frankfurt  
Prof. Dr. Marquardt, Universität Bonn  
Prof. Dr. Müller-Dietz, Universität Saarbrücken  
Prof. Dr. Rudolph, Universität Bonn  
Prof. Dr. Schmitt, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Welp, Universität Münster

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

**Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

## Der neue Bundesvorstand

### Vorsitzende:

Dr. Charlotte Maack, geb. 1913, Dürrbachstraße 100, 7000 Stuttgart 61, Telefon 0711 / 42 55 54. Publizistin. Ab 1946 kunstliteratur- und kulturkritische Arbeiten für Kulturzeitschriften, Zeitungen und Rundfunk; seit 1964 ausschließlich Behandlung gesellschaftspolitischer und emanzipatorischer Themen. Langjährige Vorsitzende des OV Stuttgart, seit 1971 Mitglied des Bundesvorstands, ab 1975 Vorsitzende der HU. 1977 wiedergewählt. Kritisch aktives Mitglied der SPD seit 1965.

### Vorstand:

Heide Hering, geb. 1938, Hauptstraße 26, 8014 Neubiberg, Tel. 089 / 60 62 00. Gymnasiallehrerin für Kunst und Politik. Mitglied der GEW, der Arbeitskreise „Emanzipation von Frau und Mann“ und „Erziehung zur Erziehung“ der HU, München. Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1975, Referat Frauen.

Gerd Hirschauer, geb. 1928, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing, Telefon 089 / 8 54 37 18. Redakteur der VORGÄNGE. Gründungsmitglied der HU; mehrfach Vorstandsmitglied des OV München und des Bundesvorstands der HU. Autor von „Der Katholizismus vor dem Risiko der Freiheit – oder Nachruf auf ein Konzil“.

Dr. Werner Holtfort, geb. 1920, Hohenzollernstraße 6, 3000 Hannover 1, Telefon 0511 / 1 81 27. Rechtsanwalt und Notar, Präsident der Notarkammer Celle, Mitglied des Präsidiums der Bundesnotarkammer, des Rechtspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD und von Vorständen verschiedener juristischer Vereinigungen.

Volker Hummel, geb. 1944, Hünenbergstraße 12 (ab 15. 5. 77: Fichtenstraße 17), 6242 Kronberg, Tel. 06173 / 6 13 55. Redakteur der politischen Redaktion beim Hessischen Rundfunk. Mitglied der F.D.P.-Medienkommission und F.D.P.-Kommunalpolitiker im Hochtaunuskreis.

Otto Schily, geb. 1932, Schaperstraße 15, 1000 Berlin 15, Telefon 030 / 8 83 70 71 / 72. Verteidiger in politischen Strafverfahren (Nebenklagevertretung: Ohnesorg ./ Polizeibeamten Kurras, Verteidigung Mahler, Verteidigung Ennslin, Verteidigung in Studentenprozessen); 2. Vorsitzender der Vereinigung der Berliner Strafverteidiger, Präsidiumsmitglied der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst. Ordentliches Mitglied des Schutzkomitees „Freiheit und Sozialismus“.

Prof. Dr. Jürgen Seifert, geb. 1928, Blumenhagenstraße 5, 3000 Hannover, Telefon 0511 / 71 92 61. Ord. Professor für Wissenschaft für die Politik an der Techn. Hochschule Hannover. Verfassungsrechtliche Publikationen. Letzte Veröffentlichung: „Kampf um Verfassungspositionen“ (EVA) 1974; „Grundgesetz und Restauration“ (Luchterhand) 1973, 3. erweiterte Auflage 1977. Mitglied der GEW. Engagement gegen die Notstandsgesetze. Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1973.

Dr. Klaus Waterstradt, geb. 1920, Volkerstraße 34, 2400 Lübeck, Tel. 0451 / 50 13 16. Sozialmediziner (Landesvertrauensarzt), Mitglied der Lübecker Bürgerschaft, SPD-Fraktion. Langjähriger Vorsitzender des OV Lübeck und Leiter der dortigen „Freien Frauen- und Familienberatungsstelle“ der HU.

## Johannes Glötzner neuer Diskussionsredakteur

Er ist allen VORGÄNGE-Lesern durch seine zahlreichen Beiträge kein Unbekannter – Johannes Glötzner, 32 Jahre, Lehrer für Mathematik, Religion und Sozialkunde an einem Münchner Gymnasium.

Von 1971–1977 war er Mitglied des Ortsvorstandes der HU München und hat die OV-Arbeit durch seinen Ideenreichtum nachhaltig belebt. Wegen seines großen Interesses für Erziehungsprobleme und -konzepte griff er die Idee „Erziehung zur Erziehung“ begeistert auf und ist seit der Gründung dieses Arbeitskreises 1972 dessen Leiter.

Die Anschrift von Johannes Glötzner, an die alle Zuschriften, Anregungen und Beiträge zu Artikeln der „Mitteilungen“ zu richten sind, lautet: Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing.

### Bitte melden!

Immer wieder erhalten wir Überweisungen, deren Einzahler wegen fehlender Unterschriften nicht zu ermitteln sind.

Wer hat seinen Beitrag an uns überwiesen vom

1. Postamt Hamburg 118 DM 84,-  
am 6. 1. 1977
2. Postamt Rosenheim DM 24,-  
am 13. 1. 1977

Bitte melden!

## Heimkindern helfen . . .

Kinder in Heimen, das bedeutet: junge Menschen, die von ihren Eltern nicht angenommen, nicht akzeptiert wurden, kontinuierliche Zuwendungen und Liebe einer erwachsenen Bezugsperson vermissen müssen. Und das heißt gleichzeitig: gestörtes Vertrauen zur Erwachsenenwelt, Isolation und im schlimmsten Fall irreparable Schäden für das ganze spätere Leben.

Im OV München hat sich eine kleine Initiativgruppe gebildet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, hier aktiv durch die Vermittlung von Patenschaften zu helfen. Den

Anfang haben wir mit einem Erziehungsheim gemacht, in dem Jungen zwischen 7 und 14 Jahren sind. Der Heimleiter ist sehr aufgeschlossen und nimmt geeignete Paten für die Jungen an, die kein Zuhause mehr haben. Die 11- bis 14jährigen sind die dringendsten Fälle.

Die Paten sollen die Kinder an Wochenenden, evtl. auch im Turnus von 2 bis 3 Wochen, und in den Ferien zu sich nehmen. Endziel dabei ist, daß die Kinder einen Menschen finden, zu dem sie Vertrauen haben können und bei dem sie auch nach der Entlassung aus dem Heim

die Liebe und das Verständnis finden, das ihnen die eigenen Eltern nicht gegeben haben.

Eine Journalistin brachte einen Artikel über unsere Initiative in der Süddeutschen Zeitung. Leider haben sich bis jetzt erst wenige gemeldet. Deshalb ein dringender Aufruf an unsere Mitglieder im Münchner Raum: übernehmen Sie die Patenschaft für ein Heimkind! Arbeiten Sie in der Initiativgruppe mit! Wir bitten jeden von Ihnen: nehmen Sie Kontakt auf zur Initiativgruppe über Agnes Grimm, Nordendstraße 5, 8031 Puchheim, Tel. 089 / 80 18 09, oder über die Bundesgeschäftsstelle, Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon 089 / 22 64 41.

# Stellungnahme der Humanistischen Union zum Ausbau der Kernkrafttechnologie

Die Aspekte der öffentlichen Auseinandersetzungen um den Bau von Kernkraftwerken sind vielfältig. Da sie unvergleichbar weitreichende Grundsatzfragen berühren, liegt ihre Emotionalisierung, die die Unterscheidung zwischen echten und vorgeschobenen Argumenten erschwert, nahe. Die Humanistische Union erarbeitete eine Stellungnahme zu den wichtigsten, die Nutzung von Kernkraftenergie betreffenden Fragen. Wir geben hier die Punkte 1–5 stark gekürzt wieder, halten es jedoch für wichtig, Punkt 6 der Stellungnahme „Der politische Charakter der gegenwärtigen Auseinandersetzung“ im vollen Wortlaut abzudrucken, da sein Inhalt bei den bisherigen Diskussionen zu wenig berücksichtigt wurde.

## 1. Frage der Betriebssicherheit von Reaktoren

Die Betriebssicherheitsfragen müssen auf einer technologischen Ebene diskutiert werden; die weit über den Anforderungen an nichtnukleare Industriebetriebe liegt, weil hier die Unfallfolgen eine völlig andere Dimension erreichen würden.

## 2. Frage der Strahlenbelastung durch Reaktoren

Die Beurteilung der Gefährlichkeit dieser zusätzlichen radioaktiven Belastung ist nicht ohne weiteres möglich.

## 3. Umweltschutzfragen

a) Die Bedenken stützen sich im Fall von Radioaktivitätslagerung auf die Unmöglichkeit, die langfristigen, über Jahrtausende sich hinziehenden Entwicklungen heute abzuschätzen, da hierzu niemandes Kenntnisse und Vorstellungsvermögen ausreichen.

b) Als Potential für kriminelle Akte wären die Deponien sowie der Antransport des radioaktiven Materials über dem Landweg eine ständige Bedrohung.

c) Es gilt bereits heute als unbestritten, daß dauerhafte Methoden der Energieversorgung keine wesentlich weiter zunehmende Abfallwärme produzieren dürfen, die an die Umwelt abgegeben wird.

## 4. Alternativlösungen

a) Sehr naheliegende Sparmöglichkeiten sind noch ungenutzt – z. B. der allmähliche Abbau des Anreizsystems der Preisnachlässe für Energiegroßverbraucher. Darüber hinaus sollten alle Versuche unterstützt werden, die das Gesamtgebiet unserer Technologie (Hausbau, industrielle Fertigungsmethoden, Verkehr) systematisch auf weitere brachliegende Möglichkeiten zur Energieersparnis überprüfen.

b) Zur bisher das Feld beherrschenden Energieerzeugung durch Kernkraft bzw. Verheizen fossiler Brennstoffe wird bereits

eine Reihe Alternativen (Erdwärme, Sonnenenergie, Windenergie etc.) diskutiert. Die Erforschung und Entwicklung dieser Alternativen hat erst in jüngster Zeit einen nennenswerten Aufschwung genommen und könnte durch einen Bruchteil der für den Ausbau der Kernenergie vorhergesehenen Investitionsmittel entscheidend gefördert werden.

c) Die ebenfalls ernst zu nehmenden Verschmutzungsprobleme herkömmlicher Kraftwerke müßten und könnten durch Verbesserung der Technologie (Abgasfilter, Luftkühlung etc.) in erträglichem Rahmen gehalten werden.

## 5. Rentabilitätsfragen

Die Überlegung schließlich, daß man es sich nicht leisten könnte, bei einer Umkehrung der bisherigen Entwicklung die inzwischen investierten Milliardenbeträge zu verlieren, ist schon durch die Heranziehung von Beispielen aus der Militärtechnologie zu entkräften.

## 6. Der politische Charakter der gegenwärtigen Auseinandersetzung

Die zur Entscheidung stehenden Probleme zur Nutzung der Kernkraft sind über das bisher Gewohnte und Bekannte hinaus tief und weitreichend. Zusätzlich zu den in den öffentlichen Auseinandersetzungen im Vordergrund stehenden ökologischen Gefährdungen und ökonomischen wie technologischen Aspekten haben die Ereignisse um den Fall „Traube“ eine weitere Problematik von elementarer Bedeutung ins Bewußtsein gerückt: die Gefährdung der Grundrechte des Bürgers durch den Sicherheitsanspruch einer Gesellschaft, die von Atomenergie abhängt. Obwohl die Zahl der betriebenen Reaktoren und damit die Gefahrenmomente bisher noch relativ gering sind, hat die Reaktion der Staatsschutzbehörden in einem Fall, der sich als fiktive Gefährdung erwies, bereits alle Befürchtungen übertroffen. Im Gegensatz zu der Beteuerung, daß die Sicherheit von Atomkraftwerken gewährleistet sei, hat man übereifrig in einem sogenannten „über-

Wer möchte im September (4.–25.) am Rande Stuttgarts Urlaub machen?

**Gesucht** werden 1 oder 2 HU-Leute, die zwei süße kleine Papageien mit Futter, Wasser und etwas „menschlicher“ Ansprache versorgen.

**Geboten** wird eine schöne Wohnung im Grünen mit vielen Büchern und Schallplatten.

Interessenten melden sich bitte schriftlich in der Geschäftsstelle.

gesetzlichen Notstand“ reagiert, der den Verdacht bestätigte: daß sich die Staatsorgane schon heute auf einen ständig relevanten Alarmzustand eingestellt haben, der die Außerkraftsetzung verfassungsmäßiger Bürgerrechte gewissermaßen als Dauerauftrag rechtfertigt. Sollten die Ausbaupläne für die Atomenergie Wirklichkeit werden, so würden der in der Bundesrepublik ohnehin prinzipiellen Bereitschaft zu weitgehenden Polizei- und Staatsschutzkontrollen weitere unüberprüfbare Anlässe in die Hand gegeben und ein Mechanismus in Gang gesetzt, der unantastbare Verfassungsgarantien für den einzelnen Bürger zur Farce pervertiert – unter Hinweis auf das Schutzbedürfnis der Gesellschaft. Selbst wenn sich einige der oben aufgeführten technischen Bedenken als zu pessimistisch erweisen sollten, die mit dem Ausbau der Atomkraftwerke verbundenen politischen Befürchtungen und Konsequenzen werden mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht entschärft werden können. In einer von Atomenergie abhängigen Gesellschaft ist ein Überhandnehmen von in Grauzonen agierenden staatlichen und privaten Polizei- und Aufklärungsorganisationen zu erwarten, das allen liberalen Zielen und Rechten einer Gesellschaft ein Ende setzt.

Durch die Ablehnung weiterer Atomkraftpläne ein solches Ende zu verhindern, halten wir daher für die schwerwiegendste Herausforderung dieses Jahrhunderts an alle politisch bewußten Bewohner dieses Landes.

Die Stellungnahme der Humanistischen Union zum Ausbau der Kernkrafttechnologie kann von der Geschäftsstelle bezogen werden.

## Hinweis

Bitte benutzen Sie für Ihre Sonder-spende belleghende Zahlkarte



# Zum Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder

Zu der Stellungnahme der Humanistischen Union zum Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (siehe Beilage der „Mitteilungen“ Nr. 78) erhielten wir noch wichtige Antworten von Regierungen und Parlamenten, die wir in der Reihenfolge ihres Eingangs auszugsweise abdrucken.

15. Februar 1977

Friedrich Hölscher, MdB:

„... Sie können sicher sein, daß ich die weitere Behandlung dieses Themas mit großem Mißtrauen verfolgen werde. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beschlüsse des Bundesparteitages der F.D.P. in Frankfurt, in welchem erhebliche Bedenken meiner Partei gegen wesentliche Bestandteile der Gesetzentwürfe zum Ausdruck kommen. Ich habe auch im Wahlkampf die These vertreten, daß die individuelle Freiheit möglicherweise vor allem durch diejenigen politischen Kräfte Schaden erleiden könnte, die unter dem Vorwand Freiheit zu schützen, mit ihren polizeistaatlichen Absichten letzten Endes Freiheit zerstören. Sie haben gerade in dieser Frage in mir einen engagierten Verbündeten.“

17. Februar 1977

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag:

„... Ich habe mit Interesse von dem Inhalt Kenntnis genommen und die Papiere dem zuständigen fraktionsinternen Arbeitskreis zur Verfügung gestellt mit der Anregung, sie in die Beratung des Entwurfs zum Polizeischutzgesetz einzubeziehen.“

18. Februar 1977

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft:

„... Die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft befindet sich bereits seit längerem in einem Meinungsbildungsprozeß zu diesem Gesetzentwurf. Im Rahmen eines Fraktionsausschusses wurden auch die Vertreter der Polizei sowie der Gewerkschaft der Polizei gehört. Darüber hinaus wurden verschiedene Stellungnahmen in die Beratungen einbezogen. Wir sind Ihnen daher sehr dankbar, daß Sie uns die ausführliche Ausarbeitung zugesandt haben.“

24. Februar 1977

Der Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg:

„Eine im Einvernehmen mit den Ländern eingesetzte Kommission aus Vertretern der Innen- und Justizressorts hat am 13. 12.

1976 die Arbeit aufgenommen. Die Arbeit dieser Kommission kann zu nicht unbeachtlichen Änderungen des Musterentwurfes führen. Dies ist – wie auf Referentenebene festgestellt wurde – auch die Auffassung verschiedener anderer Länder, die vor Umsetzung des Musterentwurfes in Landesrecht das Ergebnis dieser Beratungen abwarten wollen. Außerdem werden in einzelnen Ländern nachträgliche Änderungswünsche zum Musterentwurf diskutiert.“

2. März 1977

Matthias Wissmann, MdB

„... Ich bin dabei, die Stellungnahme zu überarbeiten und werde sie, soweit ich Sie unterstützen kann, bei der Behandlung dieser Frage berücksichtigen.“

11. März 1977

Hessisches Justizministerium:

„... Ich habe die Ausführungen in der Stellungnahme der Humanistischen Union zum Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder mit großem Interesse gelesen. Sie werden allerdings Verständnis dafür haben, wenn ich davon absehe, hier auf Einzelheiten des Musterentwurfes einzugehen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß dieser federführend von den

Innenverwaltungen und nicht von den Justizverwaltungen bearbeitet wird. Sie dürfen jedoch sicher sein, daß ich die weitere Diskussion um den Musterentwurf – die Beratungen sind ja noch nicht abgeschlossen – sehr aufmerksam verfolgen werde.“

4. April 1977

Wolfgang Mischnik, Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag:

„... Die Stellungnahme der Humanistischen Union zum Musterentwurf habe ich an die Kollegen im zuständigen Arbeitskreis für Innen- und Rechtspolitik mit der Bitte weitergegeben, diese mit in die einschlägigen Beratungen einzubeziehen... Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben die Innen- und die Justizministerkonferenz im vergangenen Jahr eine Kommission unter Federführung des Bundesministers des Innern eingesetzt, deren Aufgabe die Harmonisierung des Musterentwurfes eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder mit der Strafprozeßordnung ist. Diese Kommission hat ihre Beratungen bisher noch nicht abgeschlossen. Gleichzeitig hat der Bundesfachausschuß für Innen- und Rechtspolitik der FDP eine eigene Kommission eingesetzt, die sich im einzelnen mit dem Musterentwurf kritisch auseinandersetzen wird. Abschließende Ergebnisse liegen auch hier noch nicht vor, dennoch kann ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, daß insbesondere auch die von Ihnen in Ihrer Stellungnahme angesprochenen Punkte des Musterentwurfes unserer kritischen Prüfung unterliegen werden.“

## „neue bildpost“ soll nicht mehr in katholischen Kirchen verkauft werden

HU wendet sich an die Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück

Die „neue bildpost“ („größte christliche Wochenzeitung Europas“) soll nicht mehr in katholischen Kirchen verkauft werden. Mit dieser Forderung hat sich die Humanistische Union (HU) Hannover an die für Niedersachsen zuständigen Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück, an den Bischöflichen Official in Vechta sowie an katholische Pfarrämter gewandt.

Die HU dokumentiert am Beispiel eines Artikels in der „neuen bildpost“ zum Thema Schwangerschaftsabbruch die von dieser Zeitschrift angewandten journalistischen Methoden. In großer Aufmachung „Seife aus Ungeborenen. Mütter, könnt ihr das noch fassen?“ erschien in der „neuen bildpost“ vier Wochen vor der letzten Bundestagswahl ein „Enthüllungartikel“. Der auf einer Veröffentlichung in Großbritannien beruhende Bericht begann mit den Worten: „Sie haben ihre Lektion bei Herrn Hitler trefflich gelernt: Der ließ aus ‚lebensunwertem Leben‘ Seife machen.

Heute macht man sie – in England, aber sicher nicht nur dort – bereits aus gemordeten Ungeborenen!“ Recherchen ergaben inzwischen, daß sich die Behauptungen in Großbritannien schon lange vor der Veröffentlichung in der „neuen bildpost“ als haltlos erwiesen hatten.

Die „neue bildpost“ wird im Gegensatz zu den sonstigen in katholischen Kirchen ausliegenden Schriften nicht von Organen der katholischen Kirche herausgegeben. Bedingt durch die Auslage in Räumen der Kirche muß jedoch bei den Kirchenbesuchern der Eindruck entstehen, daß es sich auch bei der „neuen bildpost“ um eine kirchenoffizielle Zeitschrift handelt, heißt es in dem Schreiben der HU. Die HU bittet die Bischöfe, zu prüfen, ob durch den Vertrieb der „neuen bildpost“ in kirchlichen Räumen nicht der Eindruck hervorgerufen wird, als würde sich die katholische Kirche mit dem Inhalt der „neuen bildpost“ identifizieren.

## Zum Schwangerschaftsabbruch nach Holland?

Vor einiger Zeit erhielt der Arbeitskreis der Humanistischen Union, Berlin, eine Einladung der Population Services Europe (PSE) Amsterdam zu einem Informationsbesuch ihrer Beratungsstelle und Poliklinik.

Wir fuhren am 11. und 12.3.1977 nach Amsterdam und meldeten uns wie vereinbart im Büro der PSE. Hier informierte man uns zunächst darüber, was eine Frau, die sich bei PSE helfen lassen möchte, vorher tun muß:

Sie sollte sich so früh wie möglich darüber klar werden, ob sie einen Abbruch durchführen lassen will und nach der Entscheidung sofort in Amsterdam wegen eines Termins anrufen. Vom Centralbahnhof ist es ein Fußweg von 3 Minuten zum Büro der PSE Damrak 28-30. Dort führt sie ihr erstes Gespräch mit gut ausgebildeten Frauen, die sie über alles informieren. Es werden dort die Personalien angegeben, Blutgruppe soweit bekannt und verschiedene gynäkologische Daten, wie sie jede Sprechstundenhilfe von einer neuen Patientin erfragt, aufgenommen. Erwünscht, aber nicht Bedingung, ist eine Bescheinigung vom Arzt, daß eine Schwangerschaft vorliegt und er die Nachbehandlung übernimmt. Mit dem ausgefüllten Bogen und einem Taxischein (der zur freien Fahrt zur Poliklinik und zurück berechtigt) versehen, fährt die Frau, möglichst mit Begleitperson, zur Klinik.

Wir betreten als erstes den Warteraum. Er ist mit spanischen Wänden unterteilt; Bilder, Pflanzen und Musik im Hintergrund schaffen eine entspannte Atmosphäre.

### Zeitungsausschnitte

Da der Ausschnittsdienst, der uns bisher die Presseauschnitte mit HU-Erwähnung zuschickte, wenig effektiv, dafür aber sehr teuer war, hat der Bundesvorstand beschlossen, den Vertrag zu kündigen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns Zeitungsartikel, in denen die HU erwähnt wird, zu sammeln und an die Geschäftsstelle zu schicken.

Besten Dank

Hier werden wir von einer freundlichen Schwester in Empfang genommen, die die Unterlagen an sich nimmt. Die begleitenden Personen können auf Wunsch Tee oder Kaffee trinken, die Patientin selbst darf zwei Stunden vor dem Eingriff keine Nahrung zu sich nehmen. Dafür bekommt sie nach der Behandlung im Ruheraum Tee oder Kaffee zur Stärkung. Zum Gespräch mit dem Arzt, das grundsätzlich vor jedem Eingriff geführt wird, werden wir in das Sprechzimmer gebeten. Auch hier hat man sich bemüht, eine private Atmosphäre zu schaffen. Der Arzt erscheint ohne den üblichen weißen Kittel und nimmt sich die Zeit für ein ausführliches Gespräch. Besonders gern wird gesehen, wenn der Partner hierbei zugegen ist. Es werden nun die Unterlagen mit den medizinischen Daten ergänzt. Der Bogen ist so aufgebaut, daß nach der Behandlung der Personalien teil abgetrennt und nur für den Arzt zugänglich gesondert aufbewahrt wird. Der Teil mit den medizinischen Daten und die Art der Behandlung muß jederzeit für die Gesundheitsbehörde bereitliegen, die auch ständig die Klinik auf Hygiene und Frische der Medikamente kontrolliert.

Nach diesem Gespräch erfolgt eine ärztliche Untersuchung, um festzustellen, wie lange die Patientin schwanger ist und ob sie sich der Behandlung unterziehen kann. Sollte es trotz dieser vorkehrenden Maßnahmen doch einmal zu einer Komplikation kommen, so hat die PSE Kontakte zu einer großen Klinik, die die weitere Behandlung übernimmt. Seit Bestehen der PSE, ca. 1 1/2 Jahre, ist dieses erst zweimal vorgekommen, bei täglich 10-12 Eingriffen in 6 Tagen in der Woche. Nun wird alles zum Eingriff vorbereitet.

Jeder Handgriff wird während der Behandlung von Arzt oder Schwester der Patientin erklärt, so daß sie weiß, was mit und in ihrem Körper geschieht. Die Anwesenheit des Partners bei der Behandlung wird befürwortet.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Ruhezeit von 10-30 Minuten für die meisten Frauen ausreicht. Jedoch dürfen sie nicht aufstehen, bevor sie von der Krankenschwester kontrolliert worden sind. Wünscht die Frau nach der Ruhezeit ein nochmaliges Gespräch mit dem Arzt, so ist er dazu jederzeit bereit. Die Frau erhält einen Brief für ihren eigenen Arzt, in welchem die Besonderheiten der Behandlung mitgeteilt

werden. Eine Nachkontrolle zwischen dem 9. und 11. Tag ist notwendig. Diese Nachkontrolle kann durch ihren eigenen Arzt vorgenommen werden oder aber die Frau macht bei der PSE einen Termin aus.

Durch eine Kontrolle des abgesaugten Gewebes überzeugt sich der Arzt vom Vorhandensein der Fruchtblase und Placenta.

Wir waren bei Behandlungen dabei, haben Gespräche mit PSE-Mitarbeitern geführt und konnten uns davon überzeugen, daß die PSE in Amsterdam mit ihren 9 Mitarbeitern eine Organisation ist, die sich bemüht, gegen geringe Kosten den Frauen zu

§ 218 - § 218 - § 218 - § 218 - § 218

**Weiterhin geraten Frauen durch eine ungewollte Schwangerschaft in Schwierigkeiten, sei es daß**

- Bürokratie oder mangelhafte Information die Frist verstreichen lassen
- Indikationen nicht anerkannt werden
- bei sozialer Indikation keine Krankenhausbetten „zu finden“ sind

**Es bleibt dann nur der Weg in eine teure Privatklinik oder ins Ausland. Wir haben bisher vielen Frauen geholfen mit Beratung, Informationen und mit Geld. Unser „Hilfsfonds für Frauen“ ist inzwischen fast leer. Wenn Sie Geld auf das Konto 1700678-601, Bank für Gemeinwirtschaft München überweisen, können wir weiterhin Frauen helfen.**

Danke.

helfen. Die Idee und auch die erste Organisation entstand in den USA in Form einer Stiftung. Der holländische Arzt der PSE Amsterdam war nach seinem Medizinstudium erst einige Zeit an einer größeren Klinik (für Geburtenregelung, Sexualkunde, Sterilisation usw.). Eine Einladung der John-Hopkins-Universität (Baltimore, USA) ermöglichte es ihm, sich auf dem Gebiet der poliklinischen Sterilisation der Frau zu spezialisieren; er hat diese damals für Europa neue Methode anschließend in Holland eingeführt, wo er sie mit viel Engagement und Geduld fortführt.

**Warum ist dies in Deutschland nicht möglich??**

Brigitte Seyfried

Ingrid Schulte

# Beschlüsse der Delegiertenkonferenz

Nachstehend werden alle von der Delegiertenkonferenz gefaßten Beschlüsse bekanntgegeben. Initiativanträge, die von der DK beschlossen wurden, werden im vollen Wortlaut abgedruckt. Soweit der Text der bereits veröffentlichten Anträge nicht verändert wurde, ist er den „Mitteilungen“ Nr. 78 zu entnehmen.

Mitglieder, die sich für das Beschluß-Protokoll interessieren, können es bei der Geschäftsstelle anfordern.

Folgende Initiativanträge wurden beschlossen:

## Initiativantrag des Bundesvorstands (übergesetzlicher Notstand)

Die HU beobachtet mit Besorgnis, daß in den im Bundestag vertretenen Parteien die Bereitschaft zunimmt, staatliches Handeln außerhalb des Rechts zu rechtfertigen mit der Formel eines „übergesetzlichen Notstandes“. Diese Rechtfertigungsformel stammt aus der deutschen obrigkeitstaatlichen Tradition des Kampfes gegen die Demokratie. Übergesetzlicher Notstand ist ein Tarnwort für den Verfassungsbruch. Der „rechtfertigende Notstand“ des Strafgesetzbuches, der eine Tat unter dem Gesichtspunkt der Strafe rechtfertigt, kann nicht staatliches Handeln gegen die Verfassung helfen, einen Verfassungsbruch zu Recht werden lassen. Entweder gelten Verfassung und Gesetze oder es gilt die Generalklausel, die alles erlaubt: Not kennt kein Gebot. Ein nur für den angeblichen Extremfall „eingegrenztes“ übergesetzliches Notstandsrecht kann es ebensowenig geben wie ein biblischen Schwangerschaft oder ein biblischen Selbstentmannung. Übergesetzlicher Notstand ist nichts anderes als ein Instrument, mit dem die Verfassung durchlöchert und die Freiheit in der Bundesrepublik zunichte gemacht werden kann.

Dieser Antrag ist als Resolution oder Presseerklärung gedacht und wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

## Initiativantrag von Erich Schallus, Köln (Kriminalisierung von Beamten)

Die HU beobachtet mit Besorgnis die Kriminalisierung von Beamten, die ein grundgesetzwidriges Handeln der Exekutive an die Öffentlichkeit bringen, also das Staatsinteresse über das Dienstrecht stellen.

Die gewählten politischen Vertreter werden aufgefordert, gerade dieses in Deutschland so gering entwickelte Verhalten von Zivilcourage als beispielgebend für staatsbürgerliches Verhalten herauszustellen. In der Gesetzgebung ist zu verankern, daß in solchen Fällen Beamten, die vor Gericht als Zeugen aussagen sollen, die Aussagegenehmigung nicht verweigert werden darf.

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## Initiativantrag des BV (zu Verteidigerrechten)

Die HU ist betroffen über die Aushöhlung der Stellung des Verteidigers in der BRD. Strafverfahren und Verfahren der Ehrengerichtbarkeit werden immer häufiger und rigoroser durchgeführt, Rechtsanwälte werden schon wegen Formverletzungen, die man Staatsanwälten durchgehen läßt, bestraft. Wohnungs- oder körperliche Durchsuchungen von Rechtsanwälten (bei Staatsanwälten wurde solches nie bekannt) werden immer häufiger. Das Funktionieren des Rechtsstaates hängt von der starken Stellung einer unabhängigen und freien Advokatur ab. Die HU wiederholt ihre Forderung, alle Maßnahmen sofort einzustellen, die die Verteidiger diskriminieren.

Die öffentliche Erklärung wurde mit Mehrheit beschlossen.

## Entschließung der DK (CISNU – SAVAK)

Aus Anlaß des Hungerstreiks von Angehörigen der Föderation Iranischer Studenten fordert die HU die Bundesregierung und die Landesregierungen auf:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden der Bundesrepublik und dem iranischen Geheimdienst SAVAK sofort einzustellen,

2. die Tätigkeit des SAVAK in der Bundesrepublik zu unterbinden,

3. unverzüglich zu prüfen, ob in der Iranischen Botschaft in Bonn Diplomaten für den SAVAK arbeiten. Wenn die von iranischen Studenten vorgelegten Beweise richtig sind, so müssen solche Angehörige der Botschaft als Agenten des SAVAK aus der Bundesrepublik ausgewiesen werden;

4. die Tätigkeit von CISNU-Mitgliedern in der Bundesrepublik im Rahmen von Verfassung und Gesetzen der Bundesrepublik nicht zu behindern. Die HU erinnert daran, daß sich das NS-Gewaltssystem mehrfach darauf berufen hat, das Ausland habe durch die Teilnahme an der Olympiade 1936 das NS-Regime anerkannt. In diesem Sinn könnte eine Zusammenarbeit von Behörden der Bundesrepublik mit einem mit Terror arbeitenden Geheimdienst als Billigung solcher Methoden verstanden werden. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich in diesem Sinn an den Parlamentarischen Staatssekretär Andreas von Schoeler zu wenden und dem Bundesinnenministerium das von iranischen Studenten vorgelegte belastende Material zu übersenden.

Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

## Initiativantrag Sieghart Ott (Lebenslange Freiheitsstrafe)

1. Die Humanistische Union fordert den Deutschen Bundestag auf, unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen.

2. Die Humanistische Union fordert als Minimallösung, zumindest in Fällen, in denen das Gesetz lebenslange Freiheitsstrafe androht, stets auch zeitliche Freiheitsstrafen zuzulassen.

3. Die Humanistische Union fordert ferner, Gnadenentscheidungen der gerichtlichen Nachprüfung zu unterwerfen.

Dieser Antrag wurde einstimmig ohne Diskussion beschlossen.

## Bereits veröffentlichte Anträge (Wortlaut in „Mitteilungen“ Nr. 78)

### Antrag 1 (Satzungsänderung)

§ 19, Abs. 7 Satz 2 erhielt folgende Fassung: Die Landeskonferenz wählt auf die Dauer von 2 Jahren einen Landesvorstand oder einen Landessprecher. Der Antrag wurde mit der satzungsgemäß erforderlichen Mehrheit beschlossen.

### Antrag 2 (Bildungspolitik)

Dazu beschloß die DK folgendes mit Mehrheit: Der Bundesvorstand wurde beauftragt, Thesen für einen neuen bildungspolitischen Reformanlauf in der BRD zu erarbeiten und diese dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der Kultusministerkonferenz zu unterbreiten. Diesem Beschluß wurde der alte Antrag 2 als Arbeitsmaterial beigelegt.

### Antrag 3 (Berufsverbote)

Die DK beschloß Nichtbefassung.

### Antrag 4 (Radikalerlaß)

Dieser Antrag wurde an den BV überwiesen.

### Antrag 5 (Arbeitsentgelt für Strafgefangene)

Antrag wurde ohne Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen.

### Anträge 6 und 7 (Finanzen)

In Antrag 6 wird das Wort „Notopfer“ durch „Sonderspende“ ersetzt. Beide Anträge wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

### Antrag 8 (Humanes Sterben)

Der Antrag wurde bei Streichung des Wortes „Euthanasie“ mit Mehrheit beschlossen.

### Antrag 9 (Polizeigesetze)

Der Antrag erhält anstelle des ersten Satzes folgenden Text:

Die Humanistische Union fordert eine Zurückziehung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder. Sie wendet sich ferner gegen Bestrebungen, Teile der im Musterentwurf vorgesehenen erweiterten Befugnisse der Polizei in die Strafprozeßordnung aufzunehmen.

Er wurde an den Bundesvorstand überwiesen.

### Antrag 10 (Radikalerlaß)

Dieser Antrag wurde wie Antrag 4 an den Bundesvorstand überwiesen.

### Antrag 11 (Minispione)

Antrag erhielt folgende neue Fassung:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung zum wirksamen Schutz der persönlichen Freiheitssphäre vor Abhörgeräten zu initiieren. Anzustreben wäre die Aufnahme einer Strafvorschrift in den 15. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs). Durch eine solche Strafvorschrift müßte die Herstellung, der Vertrieb, die Einfuhr, der Besitz und die Benutzung von Abhörgeräten (§ 201 Abs. 2 StGB) und von Bauanleitungen für Abhörgeräte unter Strafe gestellt und als Officialdelikt verfolgt werden.

Der Antrag wird mit Mehrheit beschlossen.

### Antrag 12 (Urlaub für Strafgefangene)

Dieser Antrag wurde zur näheren Ausführung an den Bundesvorstand überwiesen.

### Antrag 13 (Strafvolzug)

Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

## Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: ..... Bisherige Anschrift: .....

Ort: ..... Ort: .....

Straße: ..... Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

## Kurzberichte - Informationen - Einladungen

### LV Berlin

Bei der Wahl des Landesvorstands Berlin der Humanistischen Union am 13. Mai wurde der alte Vorstand von der Mitgliederversammlung bestätigt. Lediglich Rechtsanwalt Jürgen Moser, lange Jahre aktives Mitglied des Vorstands, trat wegen Arbeitsüberlastung von einer erneuten Kandidatur zurück. An seine Stelle wurde Dr. Fritz Busse mit den meisten Stimmen gewählt (Richter am Landgericht, Vorstandsmitglied der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV Berlin). Zum Vorstandsvorsitzenden wurde wiederum Eduard Bäumer, Verwaltungsinspektor a. D., ohne Gegenstimme akklamiert.

Ein markanter Mitgliederaufschwung hatte eingesetzt (bis zum 1. Mai 26 Beitritte, nur 4 Austritte). Am 27. Mai veranstaltete das Berufsverbotskomitee einen Abend zum Thema „Grundrechte und Polizei“ mit sachkundigen Referenten.

Im April wurden zwei Pressemitteilungen verschickt, eine zur Strafanzeige gegen Landesbedienstete wegen Verdachts der Beihilfe zur Veruntreuung der Tantiemen des gestürzten Innensenators Neubauer, die andere zum Fall des aus politischen Gründen als Gruppenbetreuer in Haftanstalten abgelehnten Professors Hochheimer (beide Male mit ungewöhnlicher Resonanz).

An den AK „Erziehung zur Erziehung“  
Prof. Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing  
Hiermit bestelle ich

..... Materialien I (Nov. 74; 53 Seiten  
DIN A 4) zum Preis von 5,- DM

..... Materialien II (Nov. 76); 158 Seiten  
zum Preis von 12,- DM

..... Materialien I + II zum Preis von  
15,- DM

..... Referat „Rollenfixierung und So-  
zialisation“ von Johannes Glötzner  
(28 Seiten) zum Preis von 2,50 DM

..... Referat „Erziehung zur Gewalt-  
losigkeit – gewaltlose Erziehung“  
von J. Glötzner (18 S.) zum Preis  
von 2,50 DM

jeweils zuzüglich Versandkosten

Name: .....

Anschrift: .....

Datum/Unterschrift: .....

In verschiedenen Arbeitskreisen werden thematische Vorbereitungen zum geplanten Russell-Tribunal gegen politische Repression erwogen. Der AK (Frauen-)Emanzipation hat holländische Abtreibungskliniken besucht, plant internationale Kontaktgespräche im Goethe-Institut und den Berliner Frauenkongress im September. Der AK Ausländer wirkt mit bei der Gründungsveranstaltung des Ausländer-Komitees Berlin (West) Ende Mai. Die Gefangenenarbeit des Landesverbands hat eine größere Bandbreite erreicht. Die Korrespondenz mit Häftlingen, Beiräten und Justizsenat führte zur Idee einer Dokumentation. Das Grundrechte-Komitee orientiert sich auf Bezirksveranstaltungen und den Kirchentag. Der AK Datenschutz richtet seine erste Offensive auf den Senatsentwurf für ein Landesdatenschutzgesetz.

### OV Braunschweig

Die neue Kontaktadresse des OV lautet:  
Dr. Helmut Kramer, Herrenbreite 10 A,  
3340 Wolfenbüttel, Tel. 05331 / 7 11 35.

### OV Frankfurt

Anfang Mai veranstaltete der OV ein Streitgespräch mit großer öffentlicher Resonanz zum Thema „Verfassungsschutz in der Bundesrepublik – Notwendigkeit oder Gefahr?“ Unter der Leitung von Volker Hummel diskutierten Alexander Schubart, SPD, Mitglied des AK „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“ und Dr. Joachim Schwagerl, Leiter des Referats „Informativer Verfassungsschutz“ im Hessischen Ministerium des Innern.

Nächste Veranstaltung ist am 6. Juli 1977, 20 Uhr, im Haus Dornbusch, Clüßbraun 3, mit dem Thema „Das Gerede von der Kinderfreundlichkeit und das Schicksal von KITAS und Abenteuerspielplätzen“.

### OV Göttingen

Am 27. April war das erste Treffen der Mitglieder und Interessenten im Raum Göttingen. Die Aufgabe wird es sein, bei den nächsten Treffen Vorschläge für Arbeitsschwerpunkte zu diskutieren und ein Konzept für das Vorgehen zu entwerfen. Die Treffen sind jeweils am 2. Montag eines Monats (13. Juni, 11. Juli), 20 Uhr, im Theaterkeller des Deutschen Theaters in Göttingen, Theaterplatz. Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Kontaktadresse: Mohan Ramaswamy, Goßlerstraße 3, 3400 Göttingen.

### OV Marburg

Der OV Marburg hat einen neuen Vorstand gewählt, dem Beeke Dummer (Schwanallee 24, 3550 Marburg) und Almut Noltemeyer (Forsthaus am Hasenkopf, 3550 Marburg) angehören.

### OV München

Unter dem Titel „Gehorsamkeit – bis wohin?“ veranstaltet der OV im Isabella-Kino in München am 5./6./7. Juli 77 einen Diskussionsabend mit Prof. Dr. P. Matussek und Vorstandsmitglied Peter Wirtz. Als Diskussionsgrundlage dient der Film über ein in München durchgeführtes psychologisches Experiment (eine Wiederholung der Milgram-Versuche), bei dem eine Versuchsperson auf Anweisung eines Wissenschaftlers eine 2. Person zunehmend stärkeren elektrischen Stromstößen aussetzen soll. Das Experiment zeigt, daß das Potential im Menschen, sich mißbrauchen zu lassen, viel größer ist, als man gerne glauben möchte.

### OV Nürnberg

Der OV Nürnberg wird sich auch weiterhin mit dem Thema „Sterbehilfe“ beschäftigen. Am 26. 6. 77 spricht Frau Dr. Wedemeyer über „Recht des Kindes“, 20.00 Uhr, Günthersbühlerstraße 44, bei Rieger.

### Betrifft: Datenschutz

Anläßlich der Delegiertenkonferenz haben einige in Sachen Datenschutz engagierte Mitglieder verabredet, künftig eng zusammenzuarbeiten. Sie hoffen, so die umfangreiche, schwierige Problematik des Datenschutzes besser bewältigen zu können und zwar durch

- Arbeitsteilung, z. B. bei der Informationsbeschaffung und -sammlung und bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Koordiniertes Handeln, z. B. bei der Vertretung der Bürgerinteressen gegenüber dem Gesetzgeber.

Um über diese Zusammenarbeit zu sprechen, wurde eine **Arbeitstagung** angesetzt. Alle engagierten Mitstreiter sind dazu eingeladen.

Dieses Koordinierungstreffen wird von Freitag, den 1. Juli 77, 20 Uhr, bis Sonntag, den 3. Juli, 12 Uhr, in Dortmund stattfinden. Interessenten wenden sich bitte an Wolfgang Killinger, Buchendorferstraße 7, 8035 Gauting, Tel. 089 / 8 50 33 63.

Humanistische Union e. V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2  
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 1. 5. 1977  
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den  
Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032  
Gräfelfing.

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200-807.

Beilage: Zahlkarte  
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 10. 8. 1977